



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 17.02.2023
Geschäftszeichen BS-Sche
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 15.03.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 086/23

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Den nachstehenden Bewilligungen von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 299.502 Euro brutto zuzustimmen.

1. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V.
- Vorhaben: Neubau Bouleanlage - in Höhe von max. 51.447 Euro brutto zuzustimmen.
2. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V.
- Vorhaben: Neubau Padel-Tennisplatz - in Höhe von max. 91.516 Euro brutto zuzustimmen.
3. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V.
- Vorhaben: Neubau 3-Feld-Tennisanlage - in Höhe von max. 148.599 Euro brutto zuzustimmen.
4. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SC Unterweiler e.V.
- Vorhaben: Erneuerung Tür im Kabinentrakt des Sportheims - in Höhe von max. 3.453 Euro brutto zuzustimmen.
5. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für die TSG Söflingen 1864 e.V.
- Vorhaben: Umstellung auf LED-Beleuchtung in der ratiopharm-Sporthalle - in Höhe von max. 4.487 Euro brutto zuzustimmen.

Gerhard Semler

| | |
|-----------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 2, C 2, OB, ZSD/HF | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|---|------------------|---|---|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT einmalig | |
| PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090 | | | |
| Einzahlungen | 0 € | Ordentliche Erträge | € |
| Aktuell anstehende Auszahlungen | 299.502 € | Ordentlicher Aufwand | € |
| Summe | 299.502 € | <i>davon Abschreibungen</i> | € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | € |
| | | | |
| | | Nettoressourcenbedarf | € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2023</u> | | 2023 ff | |
| Bereits bewilligte Zuschüsse 2023 (Mittelbedarf) | 16.860 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC | |
| Gebundene Mittel aus Vorjahren | 109.006 € | | |
| Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse | 299.502 € | | |
| Gesamtsumme gebunden | 425.368 € | | € |
| Haushaltsansatz 2023: | 710.000 € | | |
| Noch zur Verfügung in 2023 | 284.632 € | | |
| | | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2024 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

SSV Ulm 1846 e.V. - verschiedene Zuschussanträge

Die aktuell geplanten Bauvorhaben des SSV Ulm 1846 e.V. und die hierfür am 23. Dezember 2022 eingereichten Zuschussanträge für

1. Neubau Boule-Anlage
2. Neubau Padel-Tennisplatz
3. Neubau 3-Feld-Tennisanlage

stehen laut schriftlicher Stellungnahme des Vereins alle in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des Großbausportprojekts Neubau Beurer-Sportpark/Neubau Tennisheim, dem Zusammenschluss der Tennisabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. und dem Tennisklub Ulm e.V. und der dadurch erforderlichen Umgestaltung der bestehenden Tennisplätze und der sonstigen Sportanlagen des Vereins an der Stadionstraße.

Bei den 3 Zuschussanträgen des SSV Ulm 1846 e.V. handelt es sich um Vereinsbaumaßnahmen, die jeweils ein Investitionsvolumen von 80.000 Euro (brutto) übersteigen.

Es gelten somit nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20% Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Außerdem wird die Vorsteuer bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

1. Neubau Boule-Anlage

Der 1. Petanque Club Ulm e.V. war bis Ende 2022 auf dem Gelände des Tennisklub Ulm e.V. im Rahmen einer Untervermietung beheimatet und konnte dort sein Training und den Spielbetrieb durchführen.

Der Tennisklub Ulm e.V. hat sich nun zum 31.12.2022 aufgelöst, um sich nach Jahren der Planung mit der Tennisabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. zusammenzuschließen. Dieser Zusammenschluss war ein Schlüsselement in der übergreifenden Konzeption des SSV Ulm 1846 e.V. für die Realisierung der geplanten Großprojekte Neubau Tennisheim und Neubau Beurer-Sportpark; er war Teil der städtischen Bedingungen für die Förderung dieser geplanten Projekte. Im

Dezember 2021 wurden die Projekte von Seiten der Stadt positiv beschieden.

Die Auflösung des Tennisklub Ulm e.V. zum Ende 2022 hatte aber zur Konsequenz, dass dem 1. Petanque Club Ulm e.V. die erforderlichen Sportflächen nicht mehr zur Verfügung standen. Der 1. Petanque Club Ulm e.V. hat sich deshalb aufgelöst und im SSV Ulm 1846 e.V. eine neue Boule-Abteilung gegründet.

Aufgrund dieses Sachverhalts ist der Bedarf einer neuen Boule-Anlage auf dem SSV-Gelände nachvollziehbar.

Der Verein beantragt gemäß vorliegendem Angebot den Neubau von 16 Boule-Feldern, die für die Durchführung von Spieltagen erforderlich sind. Ziel des Vereins ist es, dass auf der geplanten neuen Anlage regelmäßig Spieltage stattfinden können und durch die Attraktivität der Anlage neue Mitglieder gewonnen werden können.

Die Kosten für die neue Boule-Anlage belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf insgesamt 86.809 Euro brutto. Ein Vergleichsangebot hat der Verein aufgrund der geringen Verfügbarkeit von entsprechenden Fachfirmen nicht vorliegen und kurzfristig war ein entsprechendes Angebot auch nicht zu bekommen. Der SSV Ulm 1846 e.V. hat sich deshalb beim WLSB nach Referenzprojekten erkundigt, die in den letzten Jahren von Vereinen gebaut wurden.

Bei einem Neubau von 16 Boule-Spielbahnen im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten auf 70.500 Euro. Der Neubau eines Boule-Feldes im Jahr 2021 kostete 7.000 Euro.

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Faktors (im Vergleich zu Neubau aus 2013) und der Tatsache, dass allein der Abbruch der Skateanlage auf dem SSV-Gelände inklusiv Entsorgung mit rund 25.000 Euro zu Buche schlägt, scheint das aktuelle Angebot des SSV Ulm 1846 e.V. realistisch, was auch von Seiten des WLSB bestätigt wurde.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss für den Neubau der Boule-Anlage wie folgt:

| | |
|-----------------|--------------------|
| Gesamtkosten | 72.949 Euro netto |
| zuzüglich MwSt. | 13.860 Euro |
| Gesamtkosten | 86.809 Euro brutto |

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| zuwendungsfähige Kosten laut WLSB | 60.000 Euro |
| voraussichtlicher WLSB-Zuschuss | 18.000 Euro |

Berechnung städtischer Zuschuss

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Gesamtkosten | 86.809 Euro brutto |
| davon sind in Abzug zu bringen | |
| 20% Eigenanteil des Vereins | - 17.362 Euro |
| bereinigte Gesamtkosten | 69.447 Euro brutto |

| | |
|-------------------------|---------------|
| abzüglich WLSB-Zuschuss | - 18.000 Euro |
|-------------------------|---------------|

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| städtischer Zuschuss | 51.447 Euro brutto |
|-----------------------------|---------------------------|

Die Vorsteuer in Höhe von 17,32 % wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. für den Neubau der Boule-Anlage einen Zuschuss in Höhe von max. 51.447 Euro brutto zu bewilligen.

2. Neubau Padel-Tennisplatz

Die Tennisabteilung des SSV Ulm hat aktuell ca. 720 Mitglieder, der Tennisklub Ulm ca. 300 Mitglieder. Der SSV Ulm 1846 e.V. rechnet aufgrund des Zusammenschlusses nach Fertigstellung des neuen Tennisheims im April/Mai 2023 mit insgesamt rund 900 - 950 Mitgliedern.

Der SSV Ulm 1846 e.V. möchte auch im Bereich Tennis die Attraktivität für seine Mitglieder steigern und einen Padel-Tennisplatz auf der Südseite des neuen Tennisheims bauen. Padel-Tennis ist aktuell in Deutschland stark im Kommen und der Deutsche Tennisbund empfiehlt den Vereinen Padel-Plätze ins Angebot aufzunehmen.

Dabei handelt es sich um ein Tennis ähnliches Spiel, das auf kleineren Feldern mit kurzen Schlägern ohne Bespannung gespielt wird.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss für den Neubau des Padel-Tennisplatzes wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Gesamtkosten | 113.462 Euro netto |
| zuzüglich MwSt. | 21.558 Euro |
| Gesamtkosten | 135.020 Euro brutto |
| zuwendungsfähige Kosten laut WLSB | 55.000 Euro |
| voraussichtlicher WLSB-Zuschuss | 16.500 Euro |

Berechnung städtischer Zuschuss

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Gesamtkosten | 135.020 Euro brutto |
| davon sind in Abzug zu bringen | |
| 20% Eigenanteil des Vereins | - 27.004 Euro |
| bereinigte Gesamtkosten | 108.016 Euro brutto |
| abzüglich WLSB-Zuschuss | - 16.500 Euro |
| städtischer Zuschuss | 91.516 Euro brutto |

Die Vorsteuer in Höhe von 17,32 % wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für den Neubau des Padel-Tennisplatzes einen Zuschuss in Höhe von max. 91.516 Euro brutto zu bewilligen.

3. Neubau 3-Feld-Tennisanlage

Durch den Zusammenschluss der Tennisabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. mit dem Tennisklub Ulm e.V. sieht sich der SSV Ulm 1846 e.V. mit einer deutlichen Steigerung von Mitgliedern konfrontiert und daraus resultiert auch ein größerer Bedarf an Tennis-Spielfeldern.

Ursprünglich hatte der SSV Ulm 1846 e.V. 14 Außenspielfelder und der Tennisklub Ulm 7.

Aufgrund der Baumaßnahmen - Neubau Tennisheim und geplanter Neubau Beurer-Sportpark - sind 4 Plätze weggefallen und somit stehen nur noch insgesamt 17 Tennisplätze zur Verfügung.

Der SSV Ulm 1846 e.V. plant deshalb den Bau von 3 Sandplätzen mit integrierter Beregnungsanlage und Umzäunung.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss für den Neubau der 3-Feld-Tennisanlage wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Gesamtkosten | 189.180 Euro netto |
| zuzüglich MwSt. | 35.944 Euro |
| Gesamtkosten | 225.124 Euro brutto |
| zuwendungsfähige Kosten laut WLSB | 105.000 Euro |
| voraussichtlicher WLSB-Zuschuss | 31.500 Euro |

Berechnung städtischer Zuschuss

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Gesamtkosten | 225.124 Euro brutto |
| davon sind in Abzug zu bringen | |
| 20% Eigenanteil des Vereins | - 45.025 Euro |
| bereinigte Gesamtkosten | 180.099 Euro brutto |
| abzüglich WLSB-Zuschuss | - 31.500 Euro |
| städtischer Zuschuss | 148.599 Euro brutto |

Die Vorsteuer in Höhe von 17,32 % wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. für den Neubau der 3-Feld-Tennisanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 148.599 Euro brutto zu bewilligen.

4. SC Unterweiler e.V. - Erneuerung Eingangstür zum Umkleidetrakt im UG des Sportheims

Der SC Unterweiler e.V. hat einen Zuschuss für die Erneuerung der Eingangstür zum Umkleidetrakt des Sportheims beantragt.

Die alte Holztür ist im unteren Bereich nass und verfault und komplett verzogen. Die Tür ist nur noch schlecht schließbar und vor allem nicht mehr einbruchssicher.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten für eine neue Eingangstür auf 6.905 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden diese Kosten komplett als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SC Unterweiler e.V. für die Erneuerung der Eingangstüre in den Umkleidetrakt einen Zuschuss in Höhe von 3.453 Euro zu gewähren.

5. TSG Söflingen 1864 e.V. - Umstellung auf LED-Beleuchtung in der ratiopharm Sporthalle

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat einen Zuschussantrag für Umstellung auf LED-Beleuchtung in der ratiopharm Sporthalle eingereicht.

Der Verein möchte die vorhandene Röhrenbeleuchtung in der ratiopharm Sporthalle austauschen, um eine bessere Ausleuchtung/Helligkeit zu erlangen und vor allem durch die LED-Lampen Strom einzusparen.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 8.974 Euro brutto. Der WLSB anerkennt diese Gesamtkosten als zuwendungsfähig.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, der TSG Söflingen 1864 e.V. für die Erneuerung der Beleuchtung in der radiopharm-Sporthalle einen Zuschuss in Höhe von 4.487 Euro brutto zu bewilligen.